

15.46

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser** (Grüne): Sehr geehrte Damen und Herren! Bisher hat in unserer Demokratie und in unserer Verfassung ein einfacher Grundsatz gegolten: Gesetze werden vom Parlament erlassen, Gesetze werden vom Parlament geändert.

Die Regierung kann auf Basis von Gesetzen Verordnungen erlassen, aber sie kann eines nicht: Sie kann nicht durch Verordnungen Gesetze ändern. Das wird mit dem heutigen Gesetzesbeschluss anders, weil das Notverordnungsrecht – beispiellos in der österreichischen Verfassung – die Bundesregierung ermächtigt, Gesetze, die Sache des Parlaments sind, abzuändern.

Das ist ein Dambruch, der beispiellos ist, und der unsere Verfassung in der Struktur, wie wir sie kennen, verwüstet, möchte ich fast sagen, weil es ein Grundprinzip ist, dass die Legislative für Gesetze zuständig ist und nicht die österreichische Bundesregierung. Das ist ein Sündenfall, der die Büchse der Pandora – so sagt man in der historischen Sage – öffnet, die weitere Beispiele wird folgen lassen.

Was ist, wenn wir in einer Wirtschaftskrise sind? Was spricht dann gegen ein Notverordnungsrecht, das möglicherweise Arbeiterrechte aussetzt, liebe SozialdemokratInnen? (*Zwischenruf des Abg. Pendl.*) – Das kann man mit der gleichen Argumentation befürworten. Einen Ausnahmezustand, der Verfahrensgarantien, wie wir sie aus unseren Verfassungen kennen, aushebelt, all das ist in dieser Logik, die die österreichische Sozialdemokratie heute mitbeschließt, möglich.

Dass das ein einzigartiger Sündenfall ist, der rechtsstaatlich hochproblematisch ist, sagt fast jede Stellungnahme im Begutachtungsverfahren (*der Redner liest aus einem Schriftstück vor*):

Die Rechtsanwaltskammer: Es werden „Mindestgarantien moderner Rechtsstaaten für eine ganze Gruppe von Menschen außer Kraft gesetzt“.

Die Richtervereinigung: „Durch den vorliegenden Entwurf wird der Zugang zum Recht, also das zentrale Grundrecht eines Rechtsstaates erschwert, wenn nicht sogar eingeschränkt.“

Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte: „(...) ist aus demokratiepolitischer und rechtsstaatlicher Sicht höchst bedenklich.“

Ich könnte weitere Kommentare vorlesen; Sie kennen das und ignorieren das. Eines sei Ihnen gesagt: Wer am Rechtsstaat zu schrauben beginnt, der schraubt auch an der

Demokratie. Der Rechtsstaat ist die andere Seite der Demokratie. (*Abg. Rädler: Das wissen Sie ganz genau!*) Wenn Sie den Rechtsstaat nicht ernst nehmen, dann nehmen Sie die Demokratie nicht ernst.

Kollegin Lueger – die ich eigentlich sehr schätze; wir haben in vielen Punkten auch immer wieder gemeinsam Diskussionen geführt – hat hier am Rednerpult im Grunde fast ein Geständnis darüber abgelegt, wie es eine österreichische Politikerin mit der Verfassung hält. Sie sagt, im deutschen Grundrecht, im Grundgesetz, ist die Möglichkeit festgeschrieben, dass das Asylrecht eingeschränkt wird, und sie sagt dann, dass es dann nicht falsch sein kann, wenn wir das Gleiche in einer Verordnung tun. – Das zeigt genau, wie wenig Sensibilität es gibt. Eine Verordnung ist eben verfassungswidrig, wenn sie etwas vorsieht, was die Verfassung nicht deckt, und das ist genau Ihr Problem, dass Sie jede Sensibilität vermissen lassen. (*Zwischenrufe der Abgeordneten Lueger und Weninger.*)

Zweiter Punkt: 100 000 Menschen sind nach Österreich gekommen. Das ist eine große Herausforderung, das ist keine Frage, und das habe ich immer wieder gesagt, und das haben viele andere gesagt. 100 000 Menschen in Österreich zu integrieren, das ist die große Aufgabe, die jetzt auf uns wartet.

Aber ich verstehe nicht, warum man mit diesem Gesetz und Asyl auf Zeit genau das Gegenteil macht. Nach drei Jahren könnte der Asylstatus verloren gehen. (*Abg. Hübner: Na und!*) Das Ganze erschwert in Wirklichkeit bei einer Gruppe von syrischen Flüchtlingen, die mit einer hohen Wahrscheinlichkeit von 99,9 Prozent in drei Jahren nicht nach Syrien werden zurückgehen können, nur die Integration.

Jeder weiß: Ein Unternehmen bildet keinen jungen Syrer aus oder stellt keine junge Syrerin ein, wenn nicht klar ist, dass diese Person auch in drei Jahren, nachdem sie ausgebildet oder eingestellt wurde, dem Unternehmen noch zur Verfügung steht.

Die Industriellenvereinigung hat das im Begutachtungsverfahren auf den Punkt gebracht. Sie sagt Folgendes:

„Wir (...) müssen (...) mit Bedauern feststellen, dass unserem Vorbringen nicht entsprochen wurde. Wir möchten daher nochmals auf unsere Stellungnahme (...) verweisen, wo wir bereits erläutert haben, dass wir Asyl auf Zeit aus arbeitsmarkt- und integrationspolitischen Gründen ablehnen.“ – Die österreichischen Betriebe müssen Planbarkeit vorfinden. – Zitatende.

Dort hat man es auf den Punkt gebracht. Sie erschweren Integration, und Integration ist die große Herausforderung für die Flüchtlinge selbst, aber auch für die Menschen, die hier leben. Wenn wir das schaffen wollen, dann ist Asyl auf Zeit zu schaffen, das

Integration erschwert, hinderlich und gefährlich. – Danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*)

15.51

**Präsidentin Doris Bures:** Als Nächster ist Herr Abgeordneter Ertlschweiger zu Wort gemeldet. – Bitte.